

kriens

Gesuche

1. Pro Infirmis

Mit finanzieller Direkthilfe unterstützt die Pro Infirmis behinderte Menschen in Notlagen mit Beiträgen aus den Bundesgeldern „Finanzielle Leistungen an Menschen mit Behinderung“ (FLB) beispielsweise nicht gedeckte Kosten durch EL wie Inkontinenzprodukte, Hilfsmittel, Ferien- und Entlastungsaufenthalte, Transporte, Umzugskosten, etc.

Die betreute Person ist IV- und EL-Bezüger, bezieht keine wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) sowie hat ein bewegliches Vermögen unter Fr. 10'000.00/Einzelperson. Auf Gesuche unter Fr. 300.00 wird i.d.R. nicht eingetreten.

- ✓ www.proinfirmis.ch/angebot/luzern/sozialberatung-finanzielle-direkthilfe/finanzielle-leistungen-fuer-menschen-mit-behinderung-flb.html



2. Pro Senectute

Die Pro Senectute richtet im Auftrag des Bundes individuelle Finanzhilfen (IF) aus beispielsweise für nicht gedeckte Kosten durch EL wie Inkontinenzprodukte, Hilfsmittel, Anschaffungen Möbel, Kleidung, Haushaltsgeräte, Fahrdienst, ÖV, Kontakt mit Umwelt, etc.

Die betreute Person ist AHV- und EL-Bezüger, bezieht keine WSH und hat ein bewegliches Vermögen unter Fr. 10'000.00/Einzelperson. Die Pro Senectute Luzern übernimmt keine Kosten für im Heim lebende Personen.

- ✓ www.lu.prosenectute.ch

3. Winterhilfe

Die Winterhilfe Kriens überbrückt dringende finanzielle Notlagen mit Unterstützungsleistungen wirksam und entlastet somit gezielt knappe Haushaltsbudgets. Die Leistungen werden in der Regel einmalig ausgerichtet.

Die Winterhilfe finanziert ihre Unterstützungsleistungen mit Spendengeldern. Auf die Leistungen der Winterhilfe besteht kein rechtlicher Anspruch.

- ✓ www.stadt-kriens.ch/winterhilfe

Für weitere Informationen:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg
Fachstelle Privatbeistandspersonen
Stadtplatz 1, 6010 Kriens

Telefon +41 41 329 63 91
privatbeistandspersonen@kriens.ch

kriens.ch/privatbeistandspersonen